

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

WECO EISSPRAY

Erstellungsdatum 17.12.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoff / Gemisch

WECO EISSPRAY

Gemisch

UFI

XJNA-AVJS-820P-42DS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung

Eisspray zur Insektenbekämpfung in einer Aerosolpackung. Insekten erstarren durch Kälte und lassen sich leicht entfernen.

Beabsichtigte Hauptnutzung

PC-UNC Chemische Produkte – nicht kategorisiert

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name oder Handelsname

Weco GmbH

Adresse

Westring 303, Herne, D-44629

Deutschland

Telefon

+49 2323 290 300-0

E-mail

info@weco-germany.de

Web-Adresse

www.weco-germany.de

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name

Czech Aerosol, a.s.

E-mail

msds@czechaaerosol.cz

1.4. Notrufnummer

Telefon: +49 2323 290 300-0 (Montag-Freitag: von 9.00 bis 16.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Aerosol 1, H222, H229

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260

Aerosol nicht einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

WECO EISSPRAY

Erstellungsdatum 17.12.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

P410+P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

P501

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder Kommunalen Sammelstelle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen. Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Erfrierungsgefahr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 601-004-00-0 CAS: 75-28-5 EG: 200-857-2 Registrierungsnummer: 01-2119485395-27	Isobutan	>83	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	1, 2, 3
Index: 601-003-00-5 CAS: 74-98-6 EG: 200-827-9 Registrierungsnummer: 01-2119486944-21	Propan	>10	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	2, 3
Index: 601-004-00-0 CAS: 106-97-8 EG: 203-448-7 Registrierungsnummer: 01-2119474691-32	Butan	<6	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	1, 2, 3

Anmerkungen

- Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.*
- Anmerkung U (Tabelle 3): Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen:*

*Press. Gas (Comp.)
Press. Gas (Liq.)
Press. Gas (Ref. Liq.)
Press. Gas (Diss.)*

Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

- Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.*

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

WECO EISSPRAY

Erstellungsdatum 17.12.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen.

Bei Einatmen

Bringen Sie den Betroffenen an die frische Luft und sichern sie eine körperliche sowie geistige Ruhe ab. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben. Bei umfangreichen Erfrierungen ärztliche Behandlung absichern.

Beim Kontakt mit den Augen

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Führen Sie die Ausspülung 10-30 Minuten von der inneren zur äußeren Ecke durch, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Beim Verschlucken

Einsatz unwahrscheinlich. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Den Mund mit sauberem Wasser spülen, nur wenn die Person bei Bewusstsein ist. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen. Sichern Sie bei Personen, die gesundheitliche Beschwerden haben, eine ärztliche Behandlung ab. Die Originalverpackung mit Etikett, eventuell das Sicherheitsdatenblatt des Stoffes mitnehmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Mögliche Reizung der Atemwege, Husten, Kopfschmerz. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bei Berührung mit der Haut

Enthält tiefgekühltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -verletzungen verursachen.

Beim Kontakt mit den Augen

Beim Eindringen in das Auge kann eine Reizung hervorgerufen werden.

Beim Verschlucken

Nicht erwartet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Passen Sie das Löschmittel der Umgebung des Brands an. Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft eine explosive Mischung bilden. Die Wärme des Feuers erhöht den Innendruck im Behälter und kann Zerbersten des Behälters oder Explosion verursachen. Die explodierenden Behälter können bis Dutzende von Meter weit herumfliegen. Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen. Kann Erfrierungen oder Kälteschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebung räumen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

WECO EISSPRAY

Erstellungsdatum 17.12.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Extrem entzündbares Aerosol. Entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Dämpfe können mit Luft eine explosive Mischung bilden. Alle Zündquellen beseitigen, eine ausreichende Belüftung absichern. Nicht rauchen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**
Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Umgebung räumen. Lüften. Verhindern Sie ein weiteres Austreten. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**
Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Empfohlene Lagerungstemperatur +5 °C bis +30 °C. Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Lagerklasse 2B - Behälter mit komprimiertem Gas (Aerosole)
Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch
Die Dämpfe der Lösungsmittel sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem am Fußboden, wo sie im Gemisch mit Luft eine explosive Mischung ergeben können.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen**
unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter**
Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Isobutan (CAS: 75–28–5)	8h	2400 mg/m ³
	8h	1000 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	9600 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	4000 ppm
Propan (CAS: 74–98–6)	8h	1800 mg/m ³
	8h	1000 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	7200 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	4000 ppm
Butan (CAS: 106–97–8)	8h	2400 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

WECO EISSPRAY

Erstellungsdatum 17.12.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Butan (CAS: 106–97–8)	8h	1000 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	9600 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	4000 ppm

Österreich

BGBl. II Nr. 156/2021

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Isobutan (CAS: 75–28–5)	MAK Tagesmittelwert	1900 mg/m ³
	MAK Tagesmittelwert	800 ppm
	MAK Kurzzeitwerte	3800 mg/m ³
	MAK Kurzzeitwerte	1600 ppm
Propan (CAS: 74–98–6)	MAK Tagesmittelwert	1800 mg/m ³
	MAK Tagesmittelwert	1000 ppm
	MAK Kurzzeitwerte	3600 mg/m ³
	MAK Kurzzeitwerte	2000 ppm

Österreich

BGBl. II Nr. 156/2021

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
	MAK Tagesmittelwert	1800 mg/m ³
	MAK Tagesmittelwert	1000 ppm
	MAK Kurzzeitwerte	3600 mg/m ³
	MAK Kurzzeitwerte	2000 ppm
Butan (CAS: 106–97–8)	MAK Tagesmittelwert	1900 mg/m ³
	MAK Tagesmittelwert	800 ppm
	MAK Kurzzeitwerte	3800 mg/m ³
	MAK Kurzzeitwerte	1600 ppm

Anmerkungen

Als Momentanwert.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Unter normalen Bedingungen nicht notwendig. Schutzbrille. DIN EN 166 - persönlicher Augenschutz.

Hautschutz

Unter normalen Bedingungen nicht notwendig. Bei einem langfristigen oder wiederholten Kontakt Schutzhandschuhe verwenden. DIN EN ISO 374-1. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

WECO EISSPRAY

Erstellungsdatum 17.12.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Atemschutz

Unter normalen Bedingungen nicht notwendig. Maske mit Filter gegen organische Dämpfe in schlecht belüfteter Umgebung.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	gasförmig
Farbe	farblos
Geruch	fast ohne Geruch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	gilt für Flüssigkeiten und Feststoffe
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	-42,1--1 °C
Entzündbarkeit	Extrem entzündbares Aerosol.
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere	1,4-1,7 %
obere	9,4-10,8 %
Flammpunkt	<-60 °C
Zündtemperatur	>350 °C
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar
pH-Wert	Gas
Kinematische Viskosität	gilt für Flüssigkeiten
Wasserlöslichkeit	fast unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	2,8 (20°C, pH 7)
Dampfdruck	0,27 MPa bei 20 °C
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	0,53-0,58 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte	2,1 (Luft = 1)
Partikeleigenschaften	gilt für Feststoffe
Form	Aerosolzerstäuber: Aerosolspray

9.2. Sonstige Angaben

Gasgruppe	T2
Oxidierende Eigenschaften	Das Produkt hat keine oxidierenden Eigenschaften.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosiv, kann aber mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
Max. VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts	100%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei normaler Verwendungsweise kommt es nicht zu einer gefährlichen Reaktion mit weiteren Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil. Dämpfe können mit Luft eine explosive Mischung bilden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

WECO EISSPRAY

Erstellungsdatum 17.12.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht höheren Temperaturen aussetzen 30°C. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten. Sauerstoff. Halogene.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Butan					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation (Gase)	LC50	274200 ppm	4 Stunden	Ratte	

Isobutan					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation (Gase)	LC50	260000 ppm	4 Stunden	Maus	

Propan					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation (Gase)	LC50	260000 ppm	4 Stunden	Maus	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

WECO EISSPRAY

Erstellungsdatum 17.12.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Akute Toxizität

Butan				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	24,11-147,54 mg/l	96 Stunden	Fische	Süßwasser
LC50	14,22-69,43 mg/l	48 Stunden	Daphnia	Süßwasser
EC50	7,71-19,37 mg/l	96 Stunden	Algen	Süßwasser

Isobutan				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	24,11-147,54 mg/l	96 Stunden	Fische	Süßwasser
LC50	14,22-69,43 mg/l	48 Stunden	Daphnia	Süßwasser
EC50	7,71-19,37 mg/l	96 Stunden	Algen	Süßwasser

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Biologische Abbaubarkeit

Butan				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
				Biologisch leicht abbaubar

Isobutan				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
				Biologisch leicht abbaubar

Propan				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
				Biologisch leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht erwartet.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht erwartet.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

WECO EISSPRAY

Erstellungsdatum 17.12.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden.

Abfallvorschriften

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen und bestimmten Warenresten (Verpackungsverordnung 2014), in der gültigen Fassung. Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über ein Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung) in der gültigen Fassung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen. Bundesgesetz über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002), in der geltenden Fassung.

Abfallbezeichnung

20 01 13* Lösemittel

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen

2 Gase und gasförmige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8. Immer geschlossene Behälter in aufrechter Position transportieren.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

WECO EISSPRAY

Erstellungsdatum 17.12.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

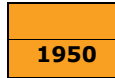
Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

UN Nummer

Klassifizierungscode

Sicherheitszeichen



5F

2.1



Straßenverkehr- ADR

Sondervorschriften

190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen

1 L

Freigestellte Mengen

E0

Verpackung

Anweisungen

P207, LP200

Sondervorschriften für die Verpackung

PP87, RR6, L2

Zusammenpackung

MP9

Beförderungskategorie

2

Tunnelbeschränkungscode

(D)

Sondervorschriften für

Versandstücke

V14

Be- und Entladung, Handhabung

CV9, CV12

Betrieb

S2

Eisenbahntransport - RID

Sondervorschriften

190, 327, 344, 625

Freigestellte Mengen

E0

Verpackung

Anweisungen

P207, LP200

Sondervorschriften für die Verpackung

PP87, RR6, L2

Zusammenpackung

MP9

Beförderungskategorie

0

Sondervorschriften für

Versandstücke

W14

Be- und Entladung, Handhabung

CW9, CW12

Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen limitierte Menge

Y203

Verpackungsanweisungen Passagier

203

Verpackungsanweisungen Cargo

203

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan)

F-D, S-U

MFAG

620

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

WECO EISSPRAY

Erstellungsdatum 17.12.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung) vom 27. September 2002 (BGBl. I S. 3777, 3805), die zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3146) geändert worden ist. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH (GÖGG) StF: BGBl. I Nr. 132/2006. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz 1996 – ChemG 1996), in der geltenden Fassung. Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG) in der gültigen Fassung. Bundesgesetz zum Schutz vor Immissionen durch Luftschadstoffe (Immissionsschutzgesetz – Luft, IG-L), in der geltenden Fassung. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über Aerosolpackungen (Aerosolpackungsverordnung 2017), in der Fassung späterer Vorschriften. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK Wassergefährdungsklasse:

nwg - nicht wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für dieses Gemisch wurde durch den Lieferanten nicht durchgeführt. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260	Aerosol nicht einatmen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
Aerosol	Aerosol
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

WECO EISSPRAY

Erstellungsdatum 17.12.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EC50	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50 % der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
Flam. Gas	Entzündbare Gase
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC50	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm	Teile pro Million
Press. Gas	Gase unter Druck
Press. Gas (Comp.)	Gas unter Druck: Druckgas
Press. Gas (Diss.)	Gas unter Druck: gelöstes Gas
Press. Gas (Liq.)	Gas unter Druck: Flüssiggas
Press. Gas (Ref. Liq.)	Gas unter Druck: gekühltes Flüssiggas
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - auf der Basis von Gasprüfdaten.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen
Fassung

WECO EISSPRAY

Erstellungsdatum 17.12.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0